

**Ausschussdrucksache**

(13.12.24)

Inhalt:

E-Mail von Kai Schmidt, Schulleiter Oberschule Uelsen vom 13.12.2024

hier: Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung am 16.01.2025

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurfes eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

- Drs. 8/4261 -

## Stellungnahme zum Gesetzesentwurf am 16.01.25 in Schwerin

### 1. Wie bewerten Sie den Gesetzesentwurf zum Schulgesetz?

Es sind viele aktuelle Herausforderungen in den Gesetzestext eingeflossen. Gut gelöst sind aus meiner Sicht:

- Die **Sicherung von Schulstandorten auf dem Land** mit der Absenkung der Mindestschülerzahlen auf 15. Eine Schule vor Ort ist wichtig und sollte aus meiner Sicht besonders in der Grundschulzeit gesichert werden. Ab der weiterführenden Schule sind aus meines Erachtens längere Schulwege für Schülerinnen und Schüler zumutbar.
- Die **Schullaufbahnnempfehlung** mit der Möglichkeit der **Einzelfallentscheidung** in Ausnahmesituationen ist eine sehr gute Idee. Diese kommen im Schulalltag leider häufiger vor, als man im Allgemeinen denkt. Hier kann man aus meiner Sicht bedenkenlos auf die Erfahrung der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort vertrauen.
- **Die Lehrmittelfreiheit für digitale Medien** ist absolut zeitgemäß. Wünschenswert wäre die Ergänzung, dass kein Schulbuch genehmigt wird, welches nicht auch als digitale Version vom Verlag zur Verfügung gestellt wird.
- **Digitale Landesschulen** sind eine tolle Ergänzung zum Unterricht vor Ort. Mir ist nicht klar, ob diese Schulen auch in den Krankenhausunterricht eingebunden werden können.
- Die **Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern** ab Klasse 5 bzw. Klasse 3 halte ich für zeitgemäß.
- Die **Regelungen zum Distanzunterricht** finde ich sehr gelungen. Schulen muss in schwierigen Situationen die Möglichkeit gegeben werden diese Möglichkeit zu nutzen.

### 2. Welche weiteren Änderungen im Schulgesetz wären über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus dringend erforderlich?

- Ich denke, dass es sinnvoll ist die Möglichkeit zu schaffen, **Kleinstschulen zu Schulverbänden mit einer Schulleitung zusammenzufassen**. Es gibt gute Gründe die Beschulung, besonders in der Grundschulzeit, vor Ort sicherzustellen. Allerdings haben Kleinstschulen besondere Herausforderungen: Es gibt kaum noch fachlichen Austausch. Eigene Fachkonferenzen sind nur mit einer Person besetzt. Bei vielen Teilzeitkräften werden Vollzeitkräfte im Hinblick auf organisatorische Aufgaben besonders mehrbelastet. Ein Schulverband kann einen Austausch über die eigene Schule hinaus ermöglichen.

- Die Schaffung einer **Whitelist für Programme**, die bedenkenlos in der Schule genutzt werden können. Das würden datenschutzrechtliche Prüfungen vor Ort überflüssig machen.
- **Schulbücher** sollten nur noch zugelassen werden, wenn sie parallel zum Buch auch eine digitale Version anbieten. Wünschenswert wäre, wenn die digitale Version nicht nur eine PDF des Buches wäre, sondern auch noch einen zusätzlichen Mehrwert bieten würde.
- Die **Anschaffung von landesweiten Softwarelizenzen** für Schulen. Würden Programme im schulischen Kontext als Landeslizenz eingekauft werden, wäre viel Geld zu sparen. Schulen brauchen heute:
  - Stundenplan- und Vertretungsprogramm (Beispiel GP Untis)
  - Programm zum Schreiben von Zeugnissen (Beispiel LEB Online)
  - Kommunikationsplattform für Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern und Lehrerinnen und Lehrer (Beispiel IServ)
  - Programm für die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (Beispiel LEB Online)
  - Programm für die Organisation der Schulbuchausleihe (Beispiel IServ)
  - Programm zur Verwaltung des Schulbudgets
  - Schreibprogramm, Tabellenkalkulation und Präsentationsprogramm für die Verwaltung und den Computerraum (Beispiel MS Office)
  - Lernplattform für Schülerinnen und Schüler für zu Hause (Beispiel Anton App)

Inwiefern oder ob überhaupt sowas gesetzlich geregelt werden kann, kann ich nicht beurteilen, weil ich kein Jurist bin. Mir ist es aber wichtig zu betonen, dass ich vermute, dass durch eine gemeinsame Anschaffung die Kosten enorm gesenkt werden könnten.

### 3. Sehen Sie in den Änderungen im Schulgesetz Verbesserungen für die Lehrkräfte?

- Die Möglichkeit in besonderen Ausnahmesituationen den **Distanzunterricht nutzen** können, halte ich für sinnvoll. Wünschenswert, besonders in Zeiten von hohen Krankenständen, kann diese Möglichkeit eine Lösung für schwierige Situationen bieten, die auch bei Eltern Akzeptanz findet.
- Die Nutzung von **ergänzenden Lernprogrammen** zum Unterricht halte ich für sinnvoll. Wir nutzen die Anton App flächendeckend an unserer Schule. Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig zu Hause arbeiten. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine Auswertung.

- Die **digitale Schule** ist eine sehr gute Idee. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die nicht am Regelunterricht teilnehmen können. Die Gründe sind unterschiedlich. **Sie haben meist einen traurigen Hintergrund.** So kann man Kindern eine Beschulung bieten, die sonst nicht zu Hause oder aus dem Krankenzimmer herauskommen.

**4. Sehen Sie in dem Schulgesetz Verbesserungen, um dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken?**

- Unterrichtsausfall ist nur mit einer **angemessenen Versorgung der Schulen mit Lehrerstunden** sicherzustellen.
- Schulen brauchen eine gute Versorgung mit Lehrerstunden, die auch die **Realität von krankheitsbedingten Ausfällen** im Kollegium anerkennt.
- Ob einzelnen Schulen über den rechnerischen Bedarf hinaus ausgestattet werden oder es einen Pool von Vertretungslehrerinnen und -lehrern (Springer) gibt, spielt dabei keine Rolle. Wichtig ist, dass **Lücken schnell und unbürokratisch geschlossen** werden.

**5. Nach Ziffer 276 des Koalitionsvertrages sollen Schulschließungen durch das Land allein aufgrund von zu geringen Schülerzahlen nicht erfolgen. Sehen Sie dies aufgrund der Änderungen im Gesetzentwurf erfüllt? Sehen Sie in den reduzierten Schülereingangszahlen sowie den weiteren Regelungen im Schulgesetz eine wirkliche Bestandsgarantie mit Planungssicherheit für die Schulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern?**

- Kleine Schulen nicht zu schließen ist eine politische Entscheidung. Im **Grundschulalter** halte ich diese Regelung für **sinnvoll**. Danach halte ich längere Schulwege für zumutbar.
- Organisatorisch machen kleine Schulen genau so viel Arbeit wie größere Systeme. Hier stellt sich die Frage, ob man mehrere Schulen zu **Schulverbänden** mit einer Schulleitung zusammenfassen könnte. Dann könnte man auch wieder Fachkonferenzarbeit und die Arbeit an den schuleigenen Arbeitsplänen und den Schulprogrammen sicherstellen.

**6. Wie bewerten Sie die Neuregelung der Laufbahneempfehlung, dass neben der Durchschnittsnote von 2,5 in den Hauptfächern nunmehr auch in allen drei Hauptfächern mindestens die Note 4 erreicht werden muss? Die durch die Neuregelung geregelte Verschärfung gilt alleinig für die Notenkombination 1-1-5. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen Schülerinnen und Schüler mit dieser**

**Notenkombination bisher das Gymnasium besucht haben? Sehen Sie in dieser Regelung eine Stärkung der Regionalen Schule sowie des Gymnasiums? Sehen Sie in dieser Regelung eine ausreichende Verschärfung der Laufbahneempfehlung?**

Ich würde mich für eine **strengere Regelung aussprechen**. Nur Schülerinnen und Schüler mit einem Schnitt von 2,4 (also 2-2-3) oder besser sollten das Gymnasium besuchen.

Eine strengere Regelung, eine Verschärfung, führt dazu, dass auch die Schulen der mittleren Bildungsabschlüsse wieder leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in den Klassen sitzen haben. Das wiederum stärkt die Akzeptanz dieser Schulformen unterhalb des Gymnasiums.

**7. Wie bewerten Sie die Änderungen zum Schulentwicklungsplan?**

Dazu kann ich keine Aussage machen.

**8. Wie bewerten Sie die Änderungen zum Schullastenausgleich?**

Dazu kann ich keine Aussage machen.

Uelsen, den 10.12.24  
Kai Schmidt

## Behnke, Jana

---

**Von:** Kai Schmidt <mail@lehrer-schmidt.de>  
**Gesendet:** Freitag, 13. Dezember 2024 08:56  
**An:** - pa7mail (Bildungsausschuss)  
**Betreff:** Re: Einladung Anhörung Schulgesetzänderung am 16.01.2025  
**Anlagen:** 25-01-16 Stellungnahme Schmidt.pdf

Guten Morgen Frau Behnke,

anbei ist mein Beitrag zur Anhörung am 16.01.25.

Mit freundlichen Grüßen  
Kai Schmidt

Am 02.12.2024 um 10:13 schrieb - pa7mail (Bildungsausschuss)  
<bildungsausschuss@landtag-mv.de>:

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Nachgang zur bereits versandten Einladung vom 28.11.2024, erhalten Sie diese nochmals mit dem nun beigefügten Fragenkatalog sowie der Sachverständigenliste.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Jana Behnke

---

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Bürosachbearbeiterin im Sekretariat des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung  
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin  
19053 Schwerin  
Telefon 0385/525 1571  
Telefax 0385/525 1575  
<image001.png>

<Lehrer Schmidt Einladung komplett.pdf>